

Der Ortsbeirat

54. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Gremium: Ortsbeirat Golm

18/SVV/0644

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.09.2018, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Ortsteilbüro Golm, Reiherbergstr. 31, Golm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
|-----|---|---|
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung übe eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen / nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | er |
| 3 | Bürgerfragen | |
| 4 | Sportplatz Golm | |
| 5 | ÖPNV-Golm | |
| 6 | Neuwahl stell. Ortsvorsteher/in | |
| 7 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 7.1 | Sitzungskalender 2019 18/SVV/0381 | |
| 7.2 | Potsdam schockt 18/SVV/0389 | Fraktion Bürgerbündnis-FDP |
| 8 | Anträge des Ortsbeirates | |
| 8.1 | Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße 18/SVV/0635 | Prof. Dr. Ulrich Buller, Ortsbeiratsmitglied |
| 8.2 | Umbenennung Teilabschnitt Thomas-Müntzer- Straße Golm | Sylvia Frenzel, Ortsbeiratsmitglied |

| 8.3 | Bessere Zugverbindungen für Universitäts- und Wissenschaftsstandort Golm 18/SVV/0655 | Sylvia Frenzel, Ortsbeiratsmitglied |
|-----|--|--|
| 8.4 | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Persische Literatur und Architektur - musikalisch, literarischer Vortrag - 10.10.2018; Literaturclub Golm 18/SVV/0570 | Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin |
| 8.5 | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Kultur in Golm e.V.; Layout und Druck der Ortsteilzeitung "14476 Golm" - Ausgabe 02/2018 18/SVV/0638 | Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin |
| 0 | Informationan dar Ortavarataharin | |



Der Ortsbeirat

54. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Gremium: Ortsbeirat Golm

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.09.2018, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Ortsteilbüro Golm, Reiherbergstr. 31, Golm

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

| 1 | Eröffnung | der | Sitzung |
|---|-----------|-----|---------|
|---|-----------|-----|---------|

- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen / nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2018 / Feststellung der öffentlichen
 - **Tagesordnung**
- 3 Bürgerfragen
- 4 Sportplatz Golm
- 5 ÖPNV-Golm
- 6 Neuwahl stell. Ortsvorsteher/in
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Sitzungskalender 2019

18/SVV/0381

7.2 Potsdam schockt Fraktion Bürgerbündnis-FDP

18/SVV/0389

7.3 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu

Bauleitplanverfahren

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

18/SVV/0522

- 8 Anträge des Ortsbeirates
- 8.1 Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße

18/SVV/0635

Prof. Dr. Ulrich Buller, Ortsbeiratsmitglied

| 9 | Informationen der Ortsvorsteherin | |
|-----|--|---------------------------------------|
| 8.5 | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Kultur in Golm e.V.; Layout und Druck der Ortsteilzeitung "14476 Golm" - Ausgabe 02/2018 18/SVV/0638 | Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin |
| 8.4 | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Persische Literatur und Architektur - musikalisch, literarischer Vortrag - 10.10.2018; Literaturclub Golm 18/SVV/0570 | Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin |
| 8.3 | Bessere Zugverbindungen für Universitäts- und Wissenschaftsstandort Golm 18/SVV/0655 | Sylvia Frenzel, Ortsbeiratsmitglied |
| 8.2 | Umbenennung Teilabschnitt Thomas-Müntzer- Straße Golm 18/SVV/0644 | Sylvia Frenzel, Ortsbeiratsmitglied |

Vorschlag Sitzungstermine 1. Halbjahr 2019

| Termin StVV | Ortsbeirat Golm | | | | |
|---|-----------------|--|--|--|--|
| | 24.01.2019 | | | | |
| 30.01.2019 | 21.02.2019 | | | | |
| 06.03.2019 | 21.03.2019 | | | | |
| (Osterferien 15.0426.04.19) 03.04.2019 | 25.04.2019 | | | | |
| 08.05.2019 | 23.05.2019 | | | | |
| Sommerferien 20.06. bis 02.08.2019 | | | | | |



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0381

| Betreff: Sitzungskalender 2019 | öffentlich | | |
|--|--------------------------|---|--|
| Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung | 17.05.2018 17.05.2018 | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Zuständigkeit | |
| 06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung | |
| Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Den Sitzungskalender 2019 als Arbeitsgrundlage für die Straktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien. | Stadtverordneter | nversammlung, ihre | |
| der Stadtverordnetenversammlung | | and a second | |
| Unterschrift | Eı | gebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite | |
| | | | |

Termin:

| Demografische Auswirkungen: | | | | |
|--|----|-------------|----------------|---------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | \boxtimes | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | | ngen Dritter (| ohne öffentl. |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | aaf Eol | geblätter beifügen |
| | | | ggi. i-ui | genialiei bellugeli |

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen bis zur Kommunalwahl 2019.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung soll der Sitzungskalender beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

Anlage:

Sitzungskalender 2019 (2 Seiten)

Sitzungskalender 2019 - 1. Halbjahr

| Já | anua | r | Fe | bru | ar | Mä | rz | J. J | Ap | | | M | <i>Nai</i> | JL | ni | |
|----|------|---|----|-----|--|----|----|---|----|----|---|----|---|----|----|----------------------------|
| D | 1 | Neujahr | Fr | 1 | | Fr | 1 | | Мо | 1 | FS | Mi | /i 1 Tag der Arbeit | Sa | 1 | |
| М | 2 | Weihnachtsferien 21.12.18- 05.01.19 | Sa | 2 | | Sa | 2 | | Di | 2 | ÄR | Do | ODR Golm | Sc | 2 | |
| Do | 3 | | So | 3 | | So | 3 | | Mi | 3 | StVV | Fr | -r 3 | Мо | 3 | |
| Fr | 4 | | Мо | 4 | Winterferien 04.0209.02.19 | Мо | 4 | FS | Do | 4 | | Sa | a 4 | Di | 4 | |
| Sa | 5 | | Di | 5 | | | 5 | | Fr | 5 | | So | o 5 | Mi | 5 | |
| Sc | 6 | | Mi | 6 | | Mi | 6 | StVV mit Einwohnerfragestunde | Sa | 6 | | Mo | lo 6 FS | Do | 6 | |
| Mo | 7 | FS | Do | 7 | | Do | 7 | | So | 7 | | Di | Di 7 ÄR | Fr | 7 | |
| D | 8 | E/B | Fr | 8 | | Fr | 8 | | Мо | 8 | FS | Mi | /li 8 StVV | Sa | 8 | |
| М | 9 | HA | Sa | 9 | | Sa | 9 | | Di | 9 | E/B, SBV | Do | 9 | Sc | 9 | Pfingstsonntag |
| Do | _ | | | 10 | | So | 10 | | Mi | 10 | НА | Fr | r 10 | Mo | 10 | Pfingstmontag |
| Fr | | | Мо | 11 | FS | Мо | 11 | FS | Do | 11 | | Sa | a 11 | _ | 11 | |
| Sa | 12 | | Di | 12 | E/B, SBV, B/Sp. | Di | 12 | E/B, SBV | Fr | 12 | | So | 12 | Mi | 12 | P HA |
| Sc | 13 | | Mi | 13 | НА | Mi | 13 | НА | Sa | 13 | | Mc | 10 13 | Do | 13 | JHA |
| Mo | 14 | . • | Do | 14 | K/W, MB | Do | 14 | | So | 14 | | Di | Di 14 | Fr | 14 | |
| D | 15 | Anschl., Präs., B/Sp., GSI, OBR Groß Glienicke | Fr | 15 | | Fr | 15 | | Мо | 15 | Osterferien 15.0426.04.19 | Mi | /ii 15 HA | Sa | 15 | 5 |
| М | 16 | FA, OBR Eiche, OBR Fahrland | Sa | 16 | | Sa | 16 | | Di | 16 | | Do | 10 16 | Sc | 16 | |
| Do | 17 | KOUL, K/W, MB | So | 17 | | So | 17 | | Mi | 17 | FA, OBR Neu Fahrland | Fr | Fr 17 | Мо | 17 | 7 |
| Fr | 18 | WA KIS | Мо | 18 | | Мо | | | Do | 18 | | Sa | a 18 | Di | 18 | 3 |
| Sa | 19 | | Di | 19 | ODD Croft Clionials | Di | 19 | Anschl., Präs., B/Sp., GSI, OBR Groß Glienicke | Fr | 19 | Karfreitag | So | 19 | Mi | 19 |) |
| Sc | 20 | | Mi | 20 | FA, OBR Neu Fahrland, OBR Fahrland | Mi | 20 | FA, OBR Neu Fahrland, OBR Fahrland | Sa | 20 | | Mo | 10 20 | Do | 20 | Sommerferien 20.0602.08.19 |
| Mo | 21 | FS, OBR Grube | Do | 21 | KOUL, JHA | Do | | KOUL, JHA, K/W, RPA | So | 21 | Ostersonntag | Di | Di 21 OBR Groß Glienicke | Fr | 21 | |
| D | 22 | SBV | Fr | 22 | | Fr | 22 | | Мо | 22 | Ostermontag | Mi | | Sa | 22 | |
| М | 23 | НА | Sa | 23 | | Sa | 23 | | Di | 23 | Anschl., Präs., OBR Groß Glienicke | Do | JHA, WA KIS, OBR Eiche, OBR Satzkorn, OBR Golm | Sc | 23 | 3 |
| Do | 24 | JHA, RPA, OBR Golm | So | 24 | | So | 24 | | Mi | 24 | HA, OBR Eiche, OBR Fahrland | Fr | Fr 24 | Mo | 24 | |
| Fr | 25 | | Мо | 25 | FS, OBR Grube | Мо | 25 | FS, OBR Grube | Do | 25 | OBR Satzkorn | Sa | a 25 | Di | 25 | 5 |
| Sa | 26 | | | ı | SBV, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt | Di | 26 | SBV, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt | Fr | 26 | | So | 26 | Mi | 26 | 3 |
| Sc | 27 | | Mi | 27 | НА | Mi | | | Sa | 27 | | Mc | lo 27 | Do | 27 | , |
| Mo | 28 | FS | Do | 28 | MB, WA KIS, OBR Eiche, OBR Satzkorn, OBR Golm | Do | | OBR Eiche, OBR Satzkorn, OBR Golm | So | 28 | | Di | OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt | Fr | 28 | 3 |
| D | 29 | ÄR, OBR Uetz-Paaren | | | | Fr | 29 | WA KIS | | | FS, OBR Grube | Mi | /ii 29 HA | Sa | 29 | |
| М | 30 | StVV | | | | Sa | 30 | | Di | 30 | SBV, B/Sp., GSI, OBR Marquardt, OBR Uetz-Paaren | Do | 30 Christi Himmelfahrt | Sc | 30 | |
| Do | 31 | | | | | So | 31 | | | | | Fr | -r 31 | | | |

Sitzungskalender 2019 - 2. Halbjahr Di 1 1 1. Advent **Sa** 2 Fr 2 Mi 2 2 2 Mo 2 **Sa** 3 **So** 3 Mi Do 3 Tag der Deutschen Einheit 3 Di 3 Di 3 Do So 4 4 4 Herbstferien 04.10.-18.10.19 Mi 4 Mo 5 Di 5 5 5 Do Di 6 6 6 **So** 6 6 Fr 6 Mi 7 Mo 7 Sa 7 7 7 Do 8 Di 8 8 8 8 So 8 2. Advent Fr 9 Mi 9 **Sa** 9 9 9 Mo 9 **So** 10 **Sa** 10 Do 10 Mi 10 Di 10 Di 10 Do 11 So 11 Fr 11 Mi 11 Mi 11 Mo 12 **Sa** 12 Di Do 12 12 12 12 Fr Mi 13 Di 13 13 13 Fr 13 **So** 13 Mi 14 **Sa** 14 Mo 14 Do 14 **Sa** 14 So 14 Do 15 Di 15 Fr 15 15 15 So 15 3. Advent Fr 16 Mi 16 **Sa** 16 Di 16 Mo 16 16 **Sa** 17 Di Do 17 So 17 17 17 Di 17 Mo 18 Do 18 **So** 18 Mi Fr 18 18 Mi 18 Mo 19 Do Fr **Sa** 19 Di 19 19 Do 19 19 Mi 20 Di 20 20 20 **So** 20 Fr 20 Mi 21 **Sa** 21 Mo 21 Do 21 **Sa** 21 21 Fr 22 Mo 22 **So** 22 Do 22 Di 22 **So** 22 4. Advent **Sa** 23 Fr 23 Mo 23 Mi 23 Weihnachtsferien 23.12.19-Di 23 03.01.20 **So** 24 Mo 25 **Sa** 24 Di Do 24 Di 24 24 24 **So** 25 Fr 25 25 Mi 25 25 1. Weihnachtsfeiertag Mo 26 Do 26 **Sa** 26 Di 26 26 Do 26 2. Weihnachtsfeiertag **Sa** 27 Di 27 Fr 27 Mi 27 Fr 27 **So** 27 Do 28 Fr 29 **Sa** 28 **So** 28 Mi 28 Mo 28 **Sa** 28 **So** 29 Mo 29 Do 29 Di 29 **So** 29 Fr 30 Mo 30 Mi 30 **Sa** 30 Di 30 Mo 30 Mi 31 **Sa** 31 Di 31 Reformationstag

Legende Beginn

| Anschl. | Antragsschluss | |
|---------|--|---|
| ÄR | Ältestenrat | 18:00 Uhr |
| B/Sp. | Ausschuss für Bildung und Sport | 17:30 Uhr |
| E/B | Ausschuss für Eingaben und Beschwerden | 16:30 Uhr |
| FA | Ausschuss für Finanzen | 17:30 Uhr |
| FS | Fraktionssitzung | |
| НА | Hauptausschuss | 17:00 Uhr |
| JHA | Jugendhilfeausschuss | 16:30 Uhr |
| K/W | Ausschuss für Kultur und Wissenschaft | 18:00 Uhr |
| мв | Migrantenbeirat | 17:00 Uhr |
| Präs. | Präsidiumssitzung | 16:00 Uhr |
| KOUL | Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung | 18:00 Uhr |
| RPA | Rechnungsprüfungsausschuss | 17:30 Uhr |
| SBV | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | 18:00 Uhr |
| GSI | Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion | 18:00 Uhr |
| StVV | Sitzung der Stadtverordnetenversammlung | 15:00 Uhr |
| WA KIS | Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service | 17:00 Uhr (Donnerstag) 15:00 Uhr (Freitag) |
| OBR | Ortsbeirat | |



Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0389

| Betreff: Potsdam schockt | öffentlich | | | | | |
|---|----------------------------------|--|--|--|--|--|
| Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP | Erstellungsdatum Eingang 922: | 22.05.2018 | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Zuständigkeit | | | | |
| 06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | | | | | |
| | , | | | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | | | | | |
| Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Potsdam eine Notfall-App bereitstellen zu lassen, um eine schnelle Hilfe in Notfallsituationen, wie zum Beispiel dem Plötzlichen Herztod, zu ermöglichen. Die Notfall-App wird unter anderem vom Arbeiter- Samariter- Bund angeboten und in einigen Städten, z.B. Hannover, Kassel, Hamburg oder Berlin, bereits erfolgreich eingesetzt. | | | | | | |
| Darüber hinaus soll das Netz für Orte, an denen Laien-Defibrillatore insbesondere in den Ortsteilen, vergrößert werden. | en bereitgestellt we | rden, | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| gez. W. Kirsch Fraktionsvorsitzender | | | | | | |
| Unterschrift | Ergebi | nisse der Vorberatungen auf der Rückseite | | | | |
| <u> </u> | | | | | | |

Termin:

| Demografische Auswirkungen: | | | | |
|--|---|-------------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | wirkungen, wie z.B. Ges lerung, Folgekosten, Ver | amtkosten, Eigen anschlagung usw | nanteil, Leistung .) | gen Dritter (ohne öffentl. |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | aaf Folgehlätter heifügen |
| | | | | ggf. Folgeblätter beifügen |

Begründung:

Der plötzliche Herztod ist ein gänzlich unerwarteter Tod. Das Schockierende daran ist, dass er in der Regel völlig unvorhersehbar eintritt – auch und vor allem bei Menschen ohne jegliche Vorerkrankung. Bei einem Herzstillstand spielt Zeit die größte Rolle für die Überlebenschance. Je schneller Hilfe eintrifft, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Herzstillstand überlebt werden kann. Der plötzliche Herztod geht fast immer auf eine Herzrhythmusstörung zurück, das sogenannte Herzkammerflimmern. Auch Jugendliche und junge Erwachsene können betroffen sein. Bei ihnen ist der Auslöser oft eine zunächst harmlose Infektion, die auf den Herzmuskel übergreift und diesen entzündet, oder eine Veränderung der Herzkranzgefäße. Mit jeder Minute sinkt die Überlebenschance eines Patienten mit Herzkammerflimmern um 7-10 Prozent. Deshalb muss durch Erste-Hilfe-Maßnahmen schnellstmöglich ein Minimalkreislauf erzeugt werden, um das Absterben der Gehirnzellen zu verhindern. Die Wiederbelebungsmaßnahmen allein können das Herzkammerflimmern jedoch nicht beenden. Sie können nur die Zeit überbrücken, bis ein Defibrillator zum Einsatz kommt.

Mit der Notfall App wird der Standort geortet, der nächste verfügbare Defibrillator auf einer Karte angezeigt und ein Notruf abgesetzt. Zusätzlich zeigt die App eine Kurzdarstellung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen an.

Da insbesondere in den Ortsteilen Defibrillatoren kaum zu finden sind, sollte deren Anzahl vor allem dort vergrößert werden.



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0522

| Betreff: öffentlich | | | | | | | | | | |
|--|-----------------|------------|----------------|--|--|--|--|--|--|--|
| Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplanverfahr | en | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung | Erstellungsdatu | ım 08.0 | 8.2018 | | | | | | | |
| | Eingang 922: | 08.0 | 8.2018 | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung | | | | | | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Limpromang | Lincollorating | | | | | | | |
| 05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | | Х | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | | | | | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | | | | | | | | | |
| Die Aufstellungsbeschlüsse der in der Anlage 1 aufgeführten Baulei Baugesetzbuch (BauGB) werden aufgehoben und die zugehörige B | | | d gebilligt. | | | | | | | |
| | | , | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: | _ N | Vein | | | | | | | | |
| ☐ Ja, in folgende OBR: ☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf | | | | | | | | | | |
| zur Information | | | | | | | | | | |

| Finanzielle Auswirkungen? | Nein | Ja | |
|--|--------------------------|--------------------|--|
| Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen | | | |
| Fazit Finanzielle Auswirkungen: | | | |
| Die Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der hier aufgeführten Bauleitplanverfahren dient der rechtlichen Klarheit über die Einstellung von vor einigen Jahren begonnenen, bislang jedoch nicht rechtsverbindlich abgeschlossenen Verfahren. | | | |
| Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt der Beschlussfassung nicht. | Landeshauptstadt Potsdam | entfaltet diese | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Oberbürgermeister | Geschäftsbereich 1 | Geschäftsbereich 2 | |
| | | | |
| | | | |
| | Geschäftsbereich 3 | Geschäftsbereich 4 | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von | Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. | Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungs- index Demografie | |
|---|---------------|--|---|---|----------------------------------|-------|
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | keine |

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, für verschiedene vor einigen Jahren eingeleitete Bauleitplanverfahren die hierzu gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur Aufhebung zu bringen. Nähere Informationen zu diesen zur Aufhebung vorgeschlagenen Aufstellungsbeschlüssen ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1: Zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

vorgeschlagene Bauleitplanverfahren (eine Seite)

Anlage 2: Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

zu den Bauleitplanverfahren (14 Seiten)

Da der Informationsgehalt der in der Beschlussvorlage enthaltenen Planungsstände sich i.d.R. nur bei Vergrößerung der Übersichtskarten erschließt, wird darauf hingewiesen, dass diese Übersichtskarten in der elektronischen Fassung über das Ratsinformationssystem eingesehen werden können.

Anlage 1: Zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vorgeschlagene Bauleitplanverfahren nach BauGB

| Bebauungs- plan Nr. | Bebauungsplan Titel | Aufstellungs- beschluss |
|------------------------|---|----------------------------|
| 81.1*1 | Wohnen an der Biosphäre | 02.04.2014 |
| 117 | Zum Jagenstein/Zum Kahleberg | 10.09.2008 |
| 134 | Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße | 25.01.2012 |
| 7 | Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn), 2. Änderung | 22.08.2012 |
| 9 | Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren), 2. Änderung | 22.08.2012 |

^{*&}lt;sub>1</sub> Die Bebauungsplan-Aufstellung sollte im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung "Wohnen an der Biosphäre" (07/14) durchgeführt werden

| Flächen- nutzungsplan- Änderung Nr. | Flächennutzungsplan-Änderung Titel | Aufstellungs- beschluss |
|--|---------------------------------------|----------------------------|
| (07/14)*2 | Wohnen an der Biosphäre | 02.04.2014 |

^{*2} Die Flächennutzungsplan-Änderung sollte im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 "Wohnen an der Biosphäre" durchgeführt werden.

Anlage 2:

Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauleitplanverfahren

Anlass und Gegenstand der Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat zuletzt in ihrer Sitzung am 02.11.2016 die Aufhebung von insgesamt fünf Aufstellungsbeschlüssen zu in der Vergangenheit eingeleiteten Bauleitplan- und anderen Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und die Einstellung der zugehörigen Verfahren beschlossen (DS 16/SVV/0523).

Insgesamt 22 Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung sind in der jüngsten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung mit einer Einstufung in Priorität 3 (d.h. zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend) versehen worden (vgl. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2018, DS 18/SVV/0003). In Priorität 2 sind nach dem Stand der Beschlussfassung insgesamt 25 Bebauungsplanverfahren verankert.

Dies war Anlass für eine systematische Überprüfung der Planverfahren. Im Ergebnis dieser Prüfung wird die Einstellung der in der Anlage 1 aufgeführten Aufstellungsverfahren zu sechs Bebauungsplänen und zu einem Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan vorgeschlagen. Die Gründe hierfür sind in den nachfolgenden Ausführungen für jedes der zur Einstellung vorgeschlagenen Verfahren dargelegt.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der in Anlage 1 aufgeführten Bauleitplanverfahren beschlossen werden.

Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und die Einstellung der Verfahren zu den einzelnen vorgeschlagenen Bebauungsplan- und Satzungsverfahren

Bebauungsplan Nr. 81.1 "Wohnen an der Biosphäre"

Das Plangebiet liegt südlich der Biosphäre im Volkspark innerhalb des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld. Es umfasst Teilflächen innerhalb der festgesetzten Bebauungspläne Nr. 80.1 "Rote Kaserne West /Biosphäre" und Nr. 81 "Park im Bornstedter Feld".

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in Ihrer Sitzung am 27.01.2010 die Errichtung eines familienfreundlichen Sportbades im Bornstedter Feld südlich der Biosphäre beschlossen (Bebauungsplan Nr. 130 "Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld", DS 10/SVV/0592). Im Ergebnis einer Befragung der Potsdamer Bevölkerung wurde der Standort jedoch zugunsten des Standort am Brauhausberg aufgegeben und der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2012 (DS 12/SVV/0716) aufgehoben.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81.1 "Wohnen an der Biosphäre" sollten die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung geschaffen werden, um dem erhöhten Wohnraumbedarf der Landeshauptstadt Potsdam Rechnung zu tragen.

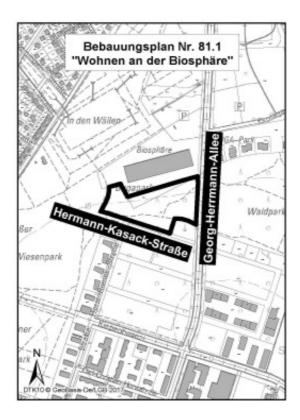
Der **Aufstellungsbeschluss** wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am **02.04.2014** gefasst (DS 14/SVV/0165).

Das Planerfordernis wurde damals in der Notwendigkeit der gesamtstädtischen Aktivierung von Wohnbauflächen im "Entwicklungsbereich Bornstedter Feld" gesehen. Das im Aufstellungsbeschluss formulierte **Planungsziel** ist:

• die Schaffung von Wohnbauflächen, um eine Entlastung des angespannten Potsdamer Wohnungsmarktes zu erreichen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 30.04.2014 (06/2014) bekanntgemacht.

Es wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Für den überwiegenden Teil der Flächen des Geltungsbereichs ist die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens für die Nachnutzung der Biosphäre und deren Umfeld vorgesehen (DS 17/SVV/0370). Darüber hinaus ist die Fläche als möglicher Standort für ein Stadtteilbad im Norden Potsdams identifiziert worden (vgl. DS 16/SVV/0643). Vor diesem Hintergrund werden die formulierten Planungsziele im Ergebnis des laufenden Beteiligungsverfahrens modifiziert werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher in der bisherigen Ausrichtung nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden. Planerische Schlussfolgerungen aus dem laufenden Beteiligungsverfahren sollen – ausgehend vom Kernanliegen dieses Prozesses – ausschließlich übergreifend gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Bebauungsplan Nr. 117 "Zum Jagenstein/Zum Kahleberg"

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Wohngebiets Waldstadt II. Es liegt zwischen den Straßen "Zum Jagenstein" und "Zum Kahleberg" und grenzt im Westen unmittelbar an die Waldflächen des Ravensbergs an. Nördlich des Plangebiets schließt sich die Siedlung Eigenheim an.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **10.09.2008** den **Aufstellungsbeschluss** zum Bebauungsplan Nr. 117 "Zum Jagenstein/Zum Kahleberg" gefasst.

Das Planerfordernis wurde mit der Notwendigkeit begründet, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Übergangsbereich des Wohngebiets Waldstadt II zur Eigenheimsiedlung sowie gegenüber dem Wald herbeizuführen.

Im Aufstellungsbeschluss sind daher folgende **Planungsziele** formuliert worden:

- die bauliche Abrundung des Siedlungsrands zur Waldkante hin
- die Entwicklung der Flächen zu einem Allgemeinen Wohngebiet
- die Schaffung eines angemessenen baulichen Übergangs zwischen der Waldstadt und der Siedlung Eigenheim unter Wahrung des prägenden Baumbestands.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollte einer städtebaulich ungeordneten Entwicklung entgegen gewirkt werden, die sich seinerzeit durch verschiedene Anfragen nach Bebaubarkeit der Flächen abzeichnete.

Auf der Brachfläche am Standort der abgerissenen Gaststätte "Zum Kahleberg" (Zum Jagenstein 2-4) ist in Abstimmung mit dem dortigen Investor unter Bezugnahme auf die Planungsziele im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 117 eine Reduzierung der ursprünglich beabsichtigten baulichen Dichte, v.a. Bauhöhe erreicht worden. Für dieses Wohnungsbauvorhaben konnte daher eine Baugenehmigung erteilt werden und das Vorhaben befindet sich mittlerweile in der Bauausführung.

Zur Entwicklung einer städtebaulich geeigneten Bebauung für die am Kahleberg gelegenen Flächen einer gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 ein Wettbewerbsverfahren unter Einbeziehung eines Mitglieds des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr durchgeführt.

Die Wettbewerbsjury hat im November 2017 eine Entscheidung über die zu favorisierende Arbeit getroffen. Das Wettbewerbsergebnis wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 12.12.2017 vorgestellt.

Die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft beabsichtigt, den aus dem Wettbewerbsergebnis entwickelten Bauantrag voraussichtlich im Februar 2019 zur Genehmigung einzureichen.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zu diesem Bebauungsplan ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen sollen der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da im Rahmen des Planverfahrens keine Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht.

Bebauungsplan Nr. 134 "Großbeerenstraße/ Ecke Steinstraße"

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand der Gemarkung Babelsberg und grenzt im Süden zum Teil an die Großbeerenstraße, im Westen an die Steinstraße, im Norden durch eine versetzte Linie 100 m parallel zur Großbeerenstraße und orientiert sich an den Darstellungen einer gemischten Baufläche im Flächennutzungsplan sowie im Osten durch die östlichen Grenze des Flurstücks 700, Flur 7 der Gemarkung Babelsberg.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **25.01.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zum Bebauungsplan Nr. 134 "Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße" gefasst (DS 11/SVV/0909).

Das Planerfordernis wurde mit der Notwendigkeit begründet, eine gesamtstädtische Steuerung des Einzelhandels zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche herbeizuführen. Das Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.09.2008 (s. DS. 08/SVV/0415) bildete damals, im Januar 2012 die planerische Ausgangsbasis für die Aufstellung des Bebauungsplans.

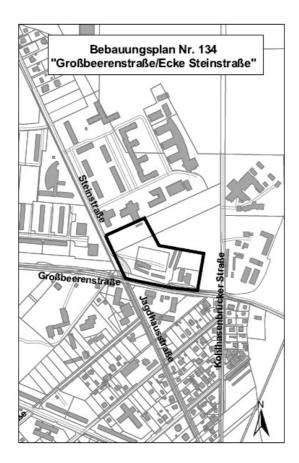
Im Aufstellungsbeschluss sind daher folgende Planungsziele formuliert worden:

- Aufstellung als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB
- Entwicklung der Flächen als Dienstleistungs- und Wohngebietsstandort
- Festsetzung von Regelungen zur Art der baulichen Nutzung für Wohnen und Dienstleistungs- und Büronutzung sowie Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel entsprechend des Einzelhandelskonzeptes.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollte an diesem Standort der Ansiedlung von weiteren Lebensmittel-Einzelhandelseinrichtungen (Discounter) entgegen gewirkt werden, die sich seinerzeit durch verschiedene Anfragen nach Bebaubarkeit der Flächen abzeichnete.

Ein überwiegender Teil der Flächen des Bebauungsplans wurde von einem Investor erworben und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße", der am 07.03.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen wurde (DS 18/SVV/0125). Die Flächen entlang der Großbeerenstraße sind mit Wohnhäusern in mehrgeschossiger Bauweise bebaut worden.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zu diesem Bebauungsplan ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen sollen der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da im Rahmen des Planverfahrens keine Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht.

Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark", Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn), 2. Änderung

Das Plangebiet liegt an der Bundesautobahn BAB 10 im nordwestlichen Stadtgebiet Potsdams im Ortsteil Satzkorn.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **22.08.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark", Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn) gefasst (DS 12/SVV/0377).

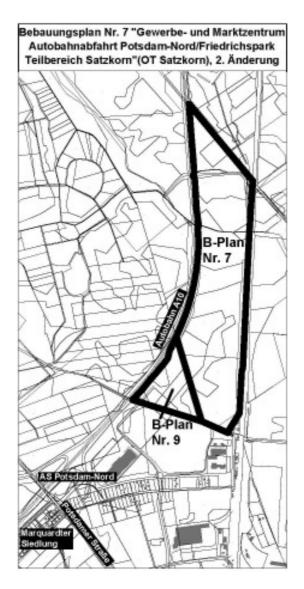
Das Planerfordernis zu dieser Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Notwendigkeit begründet, das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines "Vergnügungs- und Freizeitparks", welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufzugeben und die Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln.

Die im Aufstellungsbeschluss formulierten **Planungsziele** sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes (Logistikstandort)
- der Schutz und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam (Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten).

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 13.09.2012 (12/2012) bekanntgemacht.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplan-Änderung (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Das Konzept des Vorhabenträgers zur Errichtung eines Logistikstandortes wurde seinerzeit nicht weiterverfolgt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", der auch die Flächen des v. g. Bebauungsplans umfasst, werden jetzt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikstandortes geschaffen.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark", Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren), 2. Änderung

Das Plangebiet liegt an der Bundesautobahn BAB 10 im nordwestlichen Stadtgebiet Potsdams im Ortsteil Uetz-Paaren.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **22.08.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark", Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren) gefasst (DS 12/SVV/0377).

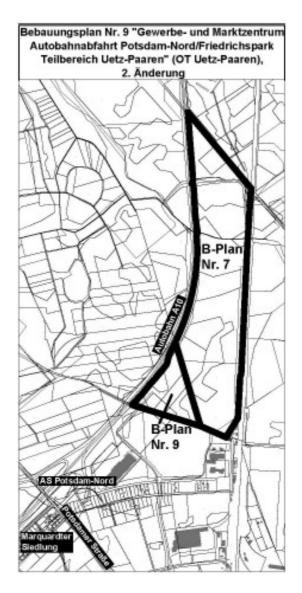
Das Planerfordernis zu dieser Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Notwendigkeit begründet, das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines "Vergnügungs- und Freizeitparks", welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufzugeben und die Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln.

Die im Aufstellungsbeschluss formulierten **Planungsziele** sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes (Logistikstandort)
- der Schutz und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam (Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten).

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 13.09.2012 (12/2012) bekanntgemacht.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplan-Änderung (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Das Konzept des Vorhabenträgers zur Errichtung eines Logistikstandortes wurde seinerzeit nicht weiterverfolgt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", der auch die Flächen des v. g. Bebauungsplans umfasst, werden jetzt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikstandortes geschaffen.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Flächennutzungsplan-Änderung "Wohnen an der Biosphäre" (07/14)

Der **Aufstellungsbeschluss** zur Flächennutzungsplan-Änderung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am **02.04.2014** gefasst. Dies geschah zusammen mit dem Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 "Wohnen an der Biosphäre" (siehe oben), da beide Planverfahren im Parallelverfahren durchgeführt werden sollten.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 30.04.2014 (06/2014) bekanntgemacht.

Durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 "Wohnen an der Biosphäre" wird auch die Flächennutzungsplan-Änderung obsolet. Da für beide Änderungsverfahren Planungserfordernis, Planungsziele, Verfahren und Gründe für die Einstellung des Verfahrens identisch sind, wird auf die Begründung für die Aufhebung des Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlusses verwiesen (siehe oben).

Anlage 1: Zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vorgeschlagene Bauleitplanverfahren nach BauGB

| Bebauungs- plan Nr. | Bebauungsplan Titel | Aufstellungs- beschluss |
|------------------------|---|----------------------------|
| 81.1*1 | Wohnen an der Biosphäre | 02.04.2014 |
| 117 | Zum Jagenstein/Zum Kahleberg | 10.09.2008 |
| 134 | Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße | 25.01.2012 |
| 1 A | Großer Plan BA 1 A, Teilbereich zwischen den Wohngebieten An der Feldmark und Am Herzberg (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung | 01.07.2015 |
| 7 | Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn), 2. Änderung | 22.08.2012 |
| 9 | Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren), 2. Änderung | 22.08.2012 |

^{*&}lt;sub>1</sub> Die Bebauungsplan-Aufstellung sollte im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung "Wohnen an der Biosphäre" (07/14) durchgeführt werden

| Flächen- nutzungsplan- Änderung Nr. | Flächennutzungsplan-Änderung Titel | Aufstellungs- beschluss |
|--|---------------------------------------|----------------------------|
| (07/14)*2 | Wohnen an der Biosphäre | 02.04.2014 |

^{*2} Die Flächennutzungsplan-Änderung sollte im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 "Wohnen an der Biosphäre" durchgeführt werden.

Anlage 2:

Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauleitplanverfahren

Anlass und Gegenstand der Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat zuletzt in ihrer Sitzung am 02.11.2016 die Aufhebung von insgesamt fünf Aufstellungsbeschlüssen zu in der Vergangenheit eingeleiteten Bauleitplan- und anderen Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und die Einstellung der zugehörigen Verfahren beschlossen (DS 16/SVV/0523).

Insgesamt 22 Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung sind in der jüngsten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung mit einer Einstufung in Priorität 3 (d.h. zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend) versehen worden (vgl. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2018, DS 18/SVV/0003). In Priorität 2 sind nach dem Stand der Beschlussfassung insgesamt 25 Bebauungsplanverfahren verankert.

Dies war Anlass für eine systematische Überprüfung der Planverfahren. Im Ergebnis dieser Prüfung wird die Einstellung der in der Anlage 1 aufgeführten Aufstellungsverfahren zu sechs Bebauungsplänen und zu einem Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan vorgeschlagen. Die Gründe hierfür sind in den nachfolgenden Ausführungen für jedes der zur Einstellung vorgeschlagenen Verfahren dargelegt.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der in Anlage 1 aufgeführten Bauleitplanverfahren beschlossen werden.

Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und die Einstellung der Verfahren zu den einzelnen vorgeschlagenen Bebauungsplan- und Satzungsverfahren

Bebauungsplan Nr. 81.1 "Wohnen an der Biosphäre"

Das Plangebiet liegt südlich der Biosphäre im Volkspark innerhalb des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld. Es umfasst Teilflächen innerhalb der festgesetzten Bebauungspläne Nr. 80.1 "Rote Kaserne West /Biosphäre" und Nr. 81 "Park im Bornstedter Feld".

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in Ihrer Sitzung am 27.01.2010 die Errichtung eines familienfreundlichen Sportbades im Bornstedter Feld südlich der Biosphäre beschlossen (Bebauungsplan Nr. 130 "Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld", DS 10/SVV/0592). Im Ergebnis einer Befragung der Potsdamer Bevölkerung wurde der Standort jedoch zugunsten des Standort am Brauhausberg aufgegeben und der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2012 (DS 12/SVV/0716) aufgehoben.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81.1 "Wohnen an der Biosphäre" sollten die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung geschaffen werden, um dem erhöhten Wohnraumbedarf der Landeshauptstadt Potsdam Rechnung zu tragen.

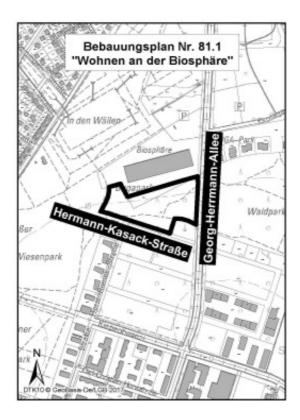
Der **Aufstellungsbeschluss** wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am **02.04.2014** gefasst (DS 14/SVV/0165).

Das Planerfordernis wurde damals in der Notwendigkeit der gesamtstädtischen Aktivierung von Wohnbauflächen im "Entwicklungsbereich Bornstedter Feld" gesehen. Das im Aufstellungsbeschluss formulierte **Planungsziel** ist:

• die Schaffung von Wohnbauflächen, um eine Entlastung des angespannten Potsdamer Wohnungsmarktes zu erreichen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 30.04.2014 (06/2014) bekanntgemacht.

Es wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Für den überwiegenden Teil der Flächen des Geltungsbereichs ist die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens für die Nachnutzung der Biosphäre und deren Umfeld vorgesehen (DS 17/SVV/0370). Darüber hinaus ist die Fläche als möglicher Standort für ein Stadtteilbad im Norden Potsdams identifiziert worden (vgl. DS 16/SVV/0643). Vor diesem Hintergrund werden die formulierten Planungsziele im Ergebnis des laufenden Beteiligungsverfahrens modifiziert werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher in der bisherigen Ausrichtung nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden. Planerische Schlussfolgerungen aus dem laufenden Beteiligungsverfahren sollen – ausgehend vom Kernanliegen dieses Prozesses – ausschließlich übergreifend gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Bebauungsplan Nr. 117 "Zum Jagenstein/Zum Kahleberg"

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Wohngebiets Waldstadt II. Es liegt zwischen den Straßen "Zum Jagenstein" und "Zum Kahleberg" und grenzt im Westen unmittelbar an die Waldflächen des Ravensbergs an. Nördlich des Plangebiets schließt sich die Siedlung Eigenheim an.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **10.09.2008** den **Aufstellungsbeschluss** zum Bebauungsplan Nr. 117 "Zum Jagenstein/Zum Kahleberg" gefasst.

Das Planerfordernis wurde mit der Notwendigkeit begründet, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Übergangsbereich des Wohngebiets Waldstadt II zur Eigenheimsiedlung sowie gegenüber dem Wald herbeizuführen.

Im Aufstellungsbeschluss sind daher folgende **Planungsziele** formuliert worden:

- die bauliche Abrundung des Siedlungsrands zur Waldkante hin
- die Entwicklung der Flächen zu einem Allgemeinen Wohngebiet
- die Schaffung eines angemessenen baulichen Übergangs zwischen der Waldstadt und der Siedlung Eigenheim unter Wahrung des prägenden Baumbestands.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollte einer städtebaulich ungeordneten Entwicklung entgegen gewirkt werden, die sich seinerzeit durch verschiedene Anfragen nach Bebaubarkeit der Flächen abzeichnete.

Auf der Brachfläche am Standort der abgerissenen Gaststätte "Zum Kahleberg" (Zum Jagenstein 2-4) ist in Abstimmung mit dem dortigen Investor unter Bezugnahme auf die Planungsziele im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 117 eine Reduzierung der ursprünglich beabsichtigten baulichen Dichte, v.a. Bauhöhe erreicht worden. Für dieses Wohnungsbauvorhaben konnte daher eine Baugenehmigung erteilt werden und das Vorhaben befindet sich mittlerweile in der Bauausführung.

Zur Entwicklung einer städtebaulich geeigneten Bebauung für die am Kahleberg gelegenen Flächen einer gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 ein Wettbewerbsverfahren unter Einbeziehung eines Mitglieds des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr durchgeführt.

Die Wettbewerbsjury hat im November 2017 eine Entscheidung über die zu favorisierende Arbeit getroffen. Das Wettbewerbsergebnis wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 12.12.2017 vorgestellt.

Die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft beabsichtigt, den aus dem Wettbewerbsergebnis entwickelten Bauantrag voraussichtlich im Februar 2019 zur Genehmigung einzureichen.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zu diesem Bebauungsplan ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen sollen der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da im Rahmen des Planverfahrens keine Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht.

Bebauungsplan Nr. 134 "Großbeerenstraße/ Ecke Steinstraße"

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand der Gemarkung Babelsberg und grenzt im Süden zum Teil an die Großbeerenstraße, im Westen an die Steinstraße, im Norden durch eine versetzte Linie 100 m parallel zur Großbeerenstraße und orientiert sich an den Darstellungen einer gemischten Baufläche im Flächennutzungsplan sowie im Osten durch die östlichen Grenze des Flurstücks 700, Flur 7 der Gemarkung Babelsberg.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **25.01.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zum Bebauungsplan Nr. 134 "Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße" gefasst (DS 11/SVV/0909).

Das Planerfordernis wurde mit der Notwendigkeit begründet, eine gesamtstädtische Steuerung des Einzelhandels zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche herbeizuführen. Das Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.09.2008 (s. DS. 08/SVV/0415) bildete damals, im Januar 2012 die planerische Ausgangsbasis für die Aufstellung des Bebauungsplans.

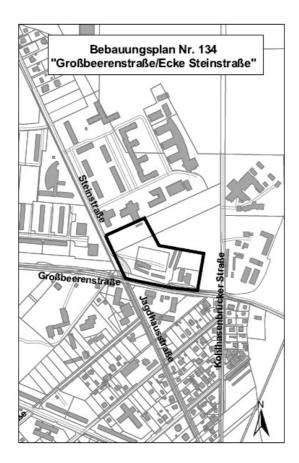
Im Aufstellungsbeschluss sind daher folgende Planungsziele formuliert worden:

- Aufstellung als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB
- Entwicklung der Flächen als Dienstleistungs- und Wohngebietsstandort
- Festsetzung von Regelungen zur Art der baulichen Nutzung für Wohnen und Dienstleistungs- und Büronutzung sowie Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel entsprechend des Einzelhandelskonzeptes.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollte an diesem Standort der Ansiedlung von weiteren Lebensmittel-Einzelhandelseinrichtungen (Discounter) entgegen gewirkt werden, die sich seinerzeit durch verschiedene Anfragen nach Bebaubarkeit der Flächen abzeichnete.

Ein überwiegender Teil der Flächen des Bebauungsplans wurde von einem Investor erworben und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße", der am 07.03.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen wurde (DS 18/SVV/0125). Die Flächen entlang der Großbeerenstraße sind mit Wohnhäusern in mehrgeschossiger Bauweise bebaut worden.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zu diesem Bebauungsplan ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen sollen der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da im Rahmen des Planverfahrens keine Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht.

Bebauungsplan Nr. 1 A "Großer Plan BA 1 A", Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung

Das Plangebiet liegt zwischen der nördlichen und südlichen Wohnbebauung in der Straße In der Feldmark und der Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet "Großer Plan – Am Herzberg" BA 3 im Ortsteil Golm.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **01.07.2015** den **Aufstellungsbeschluss** zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1A "Großer Plan BA 1A", Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg (OT Golm) gefasst.

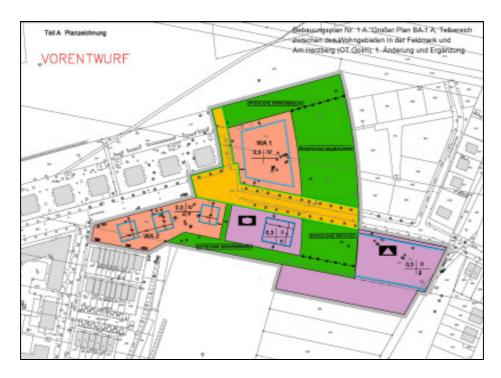
Das Planerfordernis zu dieser Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Notwendigkeit begründet, für zwei Grundstücke im Allgemeinen Wohngebiet und die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche "Kindertagesstätte" ein neues Bebauungskonzept zu entwickeln, eine Gemeinbedarfsfläche für einen neuen Schulstandort sowie die Optimierung der straßenverkehrlichen Anbindung an das nördliche Wohngebiet (Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark") zu sichern.

Die im Aufstellungsbeschluss formulierten **Planungsziele** sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines neuen Bebauungskonzeptes für zwei Grundstücke im Allgemeinen Wohngebiet und die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche "Kindertagesstätte"
- die Einbeziehung einer Teilfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten unter Berücksichtigung der Einbindung in den Landschaftsraum und in die bestehende Siedlungsstruktur für einen neuen Schulstandort
- die Klärung und Sicherung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geänderte straßenverkehrliche Anbindung des nördlichen Wohngebietes im Bebauungsplan Nr. 129.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 30.07.2015 (08/2015) bekanntgemacht.

Es wurde im Zeitraum vom 19.09.2015 bis zum 19.10.2015 eine frühzeitige Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung (gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans "Großer Plan BA 1A", 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg (Vorentwurf) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist seit dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren nicht weitergeführt worden.

Der Vorhabenträger hat das neue Bebauungskonzept für die zwei Grundstücke im Allgemeinen Wohngebiet sowie für die Gemeinbedarfsfläche "Kindertagesstätte" inzwischen aufgegeben. Die Realisierung der Wohnbebauung und der Kindertagesstätte erfolgt nunmehr auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1A "Großer Plan BA 1A".

Der Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Turnhalle für 300 Kinder ist bereits im Mai 2016 bauordnungsrechtlich auf Grundlage von § 35 (2) i.V.m. § 35 (3) BauGB genehmigt worden. Durch die Realisierung des Vorhabens bestehen keine weiteren Baurechte auf dem Grundstück.

Im Ergebnis eines Variantenvergleichs für die Verkehrserschließung der nördlichen Wohngebiete im Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" wird das ursprüngliche Planungsziel, eine öffentliche Erschließungsstraße für die Baugebiete im Bebauungsplan Nr. 129 im Bereich der festgesetzten öffentlichen Grünfläche in unmittelbarer Nachbarschaft zu festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten zu errichten, nicht weiter verfolgt.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark", Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn), 2. Änderung

Das Plangebiet liegt an der Bundesautobahn BAB 10 im nordwestlichen Stadtgebiet Potsdams im Ortsteil Satzkorn.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **22.08.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark", Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn) gefasst (DS 12/SVV/0377).

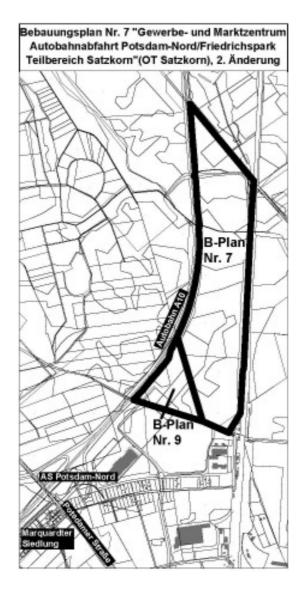
Das Planerfordernis zu dieser Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Notwendigkeit begründet, das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines "Vergnügungs- und Freizeitparks", welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufzugeben und die Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln.

Die im Aufstellungsbeschluss formulierten **Planungsziele** sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes (Logistikstandort)
- der Schutz und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam (Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten).

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 13.09.2012 (12/2012) bekanntgemacht.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplan-Änderung (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Das Konzept des Vorhabenträgers zur Errichtung eines Logistikstandortes wurde seinerzeit nicht weiterverfolgt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", der auch die Flächen des v. g. Bebauungsplans umfasst, werden jetzt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikstandortes geschaffen.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark", Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren), 2. Änderung

Das Plangebiet liegt an der Bundesautobahn BAB 10 im nordwestlichen Stadtgebiet Potsdams im Ortsteil Uetz-Paaren.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom **22.08.2012** den **Aufstellungsbeschluss** zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark", Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren) gefasst (DS 12/SVV/0377).

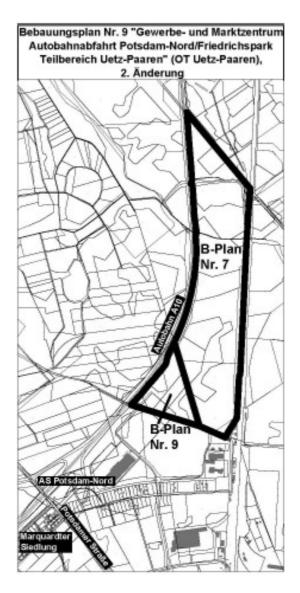
Das Planerfordernis zu dieser Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Notwendigkeit begründet, das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines "Vergnügungs- und Freizeitparks", welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufzugeben und die Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln.

Die im Aufstellungsbeschluss formulierten **Planungsziele** sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes (Logistikstandort)
- der Schutz und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam (Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten).

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 13.09.2012 (12/2012) bekanntgemacht.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplan-Änderung (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden.

Das Konzept des Vorhabenträgers zur Errichtung eines Logistikstandortes wurde seinerzeit nicht weiterverfolgt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", der auch die Flächen des v. g. Bebauungsplans umfasst, werden jetzt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikstandortes geschaffen.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

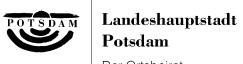
Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Flächennutzungsplan-Änderung "Wohnen an der Biosphäre" (07/14)

Der **Aufstellungsbeschluss** zur Flächennutzungsplan-Änderung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am **02.04.2014** gefasst. Dies geschah zusammen mit dem Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 "Wohnen an der Biosphäre" (siehe oben), da beide Planverfahren im Parallelverfahren durchgeführt werden sollten.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 30.04.2014 (06/2014) bekanntgemacht.

Durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81.1 "Wohnen an der Biosphäre" wird auch die Flächennutzungsplan-Änderung obsolet. Da für beide Änderungsverfahren Planungserfordernis, Planungsziele, Verfahren und Gründe für die Einstellung des Verfahrens identisch sind, wird auf die Begründung für die Aufhebung des Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlusses verwiesen (siehe oben).



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0635

Der Ortsbeirat

| Betreff: | öffentlich | | | |
|---|---------------------------------|------------------|---------------|--------------------------------|
| Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstra | aße | | | |
| | | | | |
| | Frotall, a. a. d 4. | | 00.0 | 0.0040 |
| | Erstellungsdatu Eingang 922: | um - | | 8.2018 8.2018 |
| Einreicher: Prof. Dr. Ulrich Buller, Ortsbeiratsmitglied | Lingariy 922. | - | ZZ.U | 0.2010 |
| Beratungsfolge: | | Empfel | nlung | Entscheidung |
| Datum der Sitzung Gremium | | | | |
| 13.09.2018 Ortsbeirat Golm | | | | Х |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | |
| Der Ortsbeirat möge beschließen: | | | | |
| Der Ortsbeirat bittet den Fachbereich Grün- und Verkehrsfläch Umsetzung des zum Bebauungsplan 02/93 Ritterstraße abgeschlos auch zu den schon früher in einer Einwohnerversammlung anges Der Ortsbeirat bittet in diesem Zusammenhang um direkte Inforn Fachbereichs in der November-Sitzung des Ortsbeirats. | ssenen Erschli orochenen Vol | eßung Ilzugss | svert chwi | rages und erigkeiten. |
| gez. Prof. Dr. Ulrich Buller Ortsbeiratsmitglied | | | | |
| Unterschrift | E | Ergebniss | | /orberatungen der Rückseite |
| | | | | |

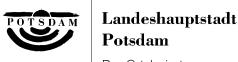
| Beschlussverfolgung gewünscht: | Termin: |
|--------------------------------|---------|
|--------------------------------|---------|

| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein |
|---|------------------------|---|----------|----------------------------|
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgeko: | z. B. Ges sten, Ver | samtkosten, Eigenanteil, anschlagung usw.) | Leistunç | gen Dritter (ohne öffentl. |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | ggf. Folgeblätter beifügen |

Begründung:

Die mit dem Bebauungsplan 02/93 Ritterstraße verbundenen Fragen sind zum Teil in den Beratungsunterlagen zur Ortsbeiratssitzung in Golm vom 11. Mai 2018 aufgeführt, weitere Punkte sind in der Antwort der Stadtverwaltung (Bearbeiterin Frau Kosel) genannt. Dabei wird durch die Stadtverwaltung auf eine vorgesehene Ersatzvornahme hingewiesen. Zitat: "Sollte die Vertragserfüllung bis zu diesem Tag (30.06.2018) nicht erfolgt sein, wird die Landeshauptstadt von ihrem Recht Gebrauch machen, die ausstehenden Arbeiten auf Kosten des Erschließungsträgers im Zuge der Ersatzvornahme ausführen zu lassen." Hier gibt es Informationsbedarf, wie weit dieser Vorgang gediehen ist.

Weiterhin gibt es besonderen Informationsbedarf zu Punkt 9 der Antwort des Fachbereichs Grün- und Verkehrsflächen. Hier wird auf einen zu leistenden Ausgleichsbetrag für Straßenbäume verwiesen. Die Frage hierzu: Werden diese Straßenbäume im Baugebiet Ritterstraße gepflanzt werden? Darüber hinaus ist eine Stellungnahme zu allen Punkten beider Bezugsschriften dringend erwünscht.



| POTSDAM | Landeshauptstadt Potsdam Der Ortsbeirat | Antrag | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 18/SVV/0644 | | | |
|------------------------|--|------------------|---|--------------|--------------------|--|
| Betreff: Umbenennur | ng Teilabschnitt Thomas-Mün | tzer-Straße Golm | öffentlich | | | |
| Einreicher: | Sylvia Frenzel, Ortsbeiratsmi | tglied | Erstellungsdatu Eingang 922: | | 08.2018 08.2018 | |
| Beratungsfolg | e: | | | Empfehlung | Entscheidung | |
| Datum der Sitzun | ng Gremium | | | | | |
| | | | | | | |
| Beschlussv | orschlag: | | | | | |
| Der Ortsbeir | at beschließt: | | | | | |
| Die Stadtver | ordnetenversammlung möge | beschließen: | | | | |
| | s Umnummerierungsverfahre Inete Straßenabschnitt in "Ak | | | ist der in d | der Anlage | |

| gez. Sylvia Frenzel Ortsbeiratsmitglied | |
|--|------------------------------|
| Unterschrift | Ergebnisse der Vorberatungen |
| | auf der Rückseite |
| | |

| Beschlussverfolgung gewünscht: | Termin: |
|--------------------------------|---------|
|--------------------------------|---------|

| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | | Nein |
|--|----|---------|----------------------------|
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekos | | Leistun | gen Dritter (ohne öffentl. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | ggf. Folgeblätter beifügen |

Begründung:
Aufgrund der Unübersichtlichkeit der Thomas-Müntzer-Straße ist nicht nur die Neuvergabe von Hausnummern sondern auch die Straßenumbenennung des gekennzeichneten Teilabschnitts sinnvoll. Dabei sollte der neue Straßenname an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sowie die Anliegeranregungen und -interessen berücksichtigt werden.

TOP 8.2
Stadiverwaltung Potsdam
bunda Sicdverordisterves.

Eng.: 1 9 SEP. 2018
Signum:

| Geschäftsbe | reich/FB: | 4 / FB Grü | n- und Verkehrs | sflächen | |
|-------------|-----------|------------|-----------------|----------|--|
| Bearbeiter: | Herr Lov | al-Wieck | Telefon: | 2714 | |

Einreicher OBR: Golm

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 13.09.2018

Datum: 17.09.2018

| Sachstand / | Realisierung |
|-------------|--------------|
|-------------|--------------|

☐ Prüfauftrag ☒ Beschluss - Drucksachen Nr.:

18/SVV/0644

Betreff:

Umbenennung Teilabschnitt Thomas-Müntzer-Straße Golm

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

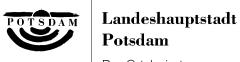
Auf Grund der ordnungsrechtlich zwingend gebotenen Notwendigkeit, den parallel zu den Bahngleisen verlaufenden Teilabschnitt der Thomas-Müntzer-Straße umzubenennen und umzunummerieren, wird der Beschluss des Ortsbeirates Golm 18/OBR/0644 vom 13.09.2018 von der Verwaltung befürwortet. Die Namenswahl der von den betroffenen Anwohnern eingereichten Straßennamenvorschläge wird ebenfalls begrüßt, da sich der Name "Akazienweg" sehr gut in das bestehende Straßennamenbild des Ortsteiles einfügt.

Der Beschluss 18/OBR/0644 wird daher umgehend in den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft weitergeleitet m.d.B. um Befürwortung des Anliegens. Sollte das Votum des Ausschusses positiv ausfallen, wird die teilweise Umbenennung der Thomas-Müntzer-Straße anschließend als Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingereicht, so dass ein verbindlicher Beschluss gefasst werden kann.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt dann im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam. Die Umschreibung der amtlichen Dokumente (z.B. Personalausweise, KFZ-Scheine, Gewerbemeldungen usw.) erfolgt gebührenfrei. Anspruch auf Ersatz von weiteren Kosten, die durch die Umbenennung entstehen, können Anwohner, Unternehmer und sonstige Geschäftsleute jedoch nicht erheben.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0655

Der Ortsbeirat

öffentlich

| Onendion Definition | | | | | | |
|---|--|-------------------------------------|---------------------------------------|--|--|--|
| Betreff: Bessere Zugverbindungen für Universitäts- und Wissenschaftsstandort Golm | | | | | | |
| | Erstellungsdatu Eingang 922: | |)8.2018)8.2018 | | | |
| Einreicher: Sylvia Frenzel, Ortsbeiratsmitglied | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung | | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | | | | | |
| 13.09.2018 Ortsbeirat Golm | | | X | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | | | |
| Der Ortsbeirat beschließt: | | | | | | |
| Der Oberbürgermeister wird gebeten, umgehend Gespräche mit de Landesplanung Brandenburg zum neuen Landesnahverkehrsplan 2022 geplanten Einsparungen von Zugverbindungen Golmstattdessen den Takt der Regionalzugverbindungen von Golmstattdessen den Takt der Regionalzugverbindungen von Golmversitätsstandorten sowie in die Berliner Innenstadt und zum Flu Gesprächsergebnisse sind dem Ortsbeirat von Golm zeitnah vorzule | aufzunehmen Potsdam-Berlir Im zu den v Ighafen Schöne | mit dem Z n abzuwe weiteren I | tiel, die ab hren und Potsdamer | | | |
| gez. Sylvia Frenzel Ortsbeiratsmitglied | | | | | | |
| Unterschrift | E | _ | Vorberatungen f der Rückseite | | | |
| Beschlussverfolgung gewünscht: | Termin: | | | | | |

| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | | Nein |
|--|----|---------|----------------------------|
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgeko | | Leistun | gen Dritter (ohne öffentl. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | ggf. Folgeblätter beifügen |

Begründung:

Die gegenwärtigen Verkehrsplanungen der Landesregierung laufen der Entwicklung Golms zum bedeutendsten und attraktiven Universitäts- und Wissenschaftsstandort Brandenburgs diametral entgegen und widersprechen ebenso dem erklärten Ziel der Landeshauptstadt Potsdam, den öffentlichen Nahverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu stärken. Von den geplanten Einschränkungen wären Zehntausende Studenten, Mitarbeiter von Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen, Einwohner, die tagtäglich von Golm aus zu ihren Studien-, Wohn- und Arbeitsorten nach Potsdam, Babelsberg und Berlin pendeln, betroffen. Gleichzeitig sind die aktuellen Expansionspläne für Golm - innerhalb des Wissenschaftsparks sowie in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne Nr. 129 und 157 – zu berücksichtigen.



Landeshauptstadt Potsdam ·

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB:

4/46 -

Bearbeiter:

Herr Dr. Leben

Telefon:

2549

Einreicher OBR:

Golm

Aus der

Ortsbeiratssitzung am:

13.09.2018

Datum:

09.10.2018

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag

 \boxtimes

Beschluss - Drucksachen Nr.:

18/SVV/0655

Betreff:

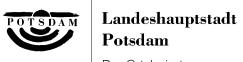
Bessere Zugverbindungen für Universitäts- und Wissenschaftsstandort Golm

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für den Fahrplanwechsel im Jahr 2022 werden im Landesnahverkehrsplan Brandenburg zahlreiche Fahrplanänderungen für den Bahnhof Golm angekündigt. Dabei entfallen einige Verbindungen, andere werden neu geschaffen.

Mit dem derzeitigen Informationsstand sind die damit verbundenen Veränderungen nicht sofort ableitbar. Wie die tatsächlichen Änderungen transparent dargestellt werden können und welche Möglichkeiten einer Anpassung der beschriebenen Leistungen bestehen, soll im Rahmen eines Gesprächs mit dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg noch 2018 erläutert werden. Die Ergebnisse des Gesprächs werden dann an den OBR Golm weitergegeben.

Fortsetzung siehe Rückseite



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0570

Der Ortsbeirat

| öffentlich | | | | | |
|---|-------------------|-------------|--|--|--|
| Betreff: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Persische Literat literarischer Vortrag - 10.10.2018; Literaturclub Golm | tur und Architel | ktur - musi | kalisch, | | |
| | Erstellungsdatu | um 16. | 08.2018 | | |
| | Eingang 922: | 15. | 08.2018 | | |
| Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin | | | | | |
| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidun | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Limpionium | Lincolloidan | | |
| 13.09.2018 Ortsbeirat Golm | | | х | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | 1 | l | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | | |
| Der Ortsbeirat möge beschließen: | | | | | |
| Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von | Golm zur Förd | erung des | örtlichen | | |
| 105,00 Euro | | | | | |
| an den Literaturclub Golm. | | | | | |
| Verwendungszweck: Persische Literatur und Architektur - musikalis 10.10.2018 | sch, literarische | r Vortrag - | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| gaz Da Saakia Ludusia | | | | | |
| gez. Dr. Saskia Ludwig Ortsvorsteherin | | | | | |
| Unterschrift | E | - | ⁻ Vorberatunge uf der Rückseit | | |

| Beschlussverfolgung gewünscht: | Termin: |
|--------------------------------|---------|
|--------------------------------|---------|

| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein |
|--|---------------------|---|----------|----------------------------|
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgeko | z.B.Ges sten,Ver | samtkosten, Eigenanteil, anschlagung usw.) | Leistung | gen Dritter (ohne öffentl. |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | ggf. Folgeblätter beifügen |

Begründung:

Der Literaturclub hat am 15.08.2018 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Lesung - Persische Literatur und Architektur - musikalisch, literarischer Vortrag am 10.10.2018 gestellt, der nach sachlicher und formaler Prüfung seitens des Büros der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt wird. Mit Grundsatz-Beschluss vom 15.03.2018 "Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2018" wurde die Lesung dem Grunde nach befürwortet; eine Summe von 80,00 € wurde eingeplant.



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0638

Der Ortsbeirat

| Betreff: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Kultur in Ortsteilzeitung "14476 Golm" - Ausgabe 02/2018 | öffentlich Golm e.V.; La | yout und | Druck der |
|--|---------------------------------|----------------------|----------------------------------|
| | Erstellungsdatu Eingang 922: | | 08.2018 08.2018 |
| Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin | | | |
| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
| Datum der Sitzung Gremium | | | |
| 13.09.2018 Ortsbeirat Golm | | | X |
| Beschlussvorschlag: | | | |
| Der Ortsbeirat möge beschließen: | | | |
| Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortste Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von | ils Golm zur Fö | rderung de | s örtlichen |
| 1.462,63 Euro | | | |
| an den Kultur in Golm e.V | | | |
| Verwendungszweck: Layout und Druck der Ortsteilzeitung Golm " ² 02/2018 | 14476 Golm" - A | usgabe | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| gez. Dr. Saskia Ludwig Ortsvorsteherin | | | |
| Unterschrift | E | Ergebnisse der au | Vorberatunger f der Rückseite |

| Beschlussverfolgung gewünscht: | | Termin: | |
|--------------------------------|--|---------|--|
|--------------------------------|--|---------|--|

| Finanzielle Auswirkungen? | ☐ Ja | ☐ Nein | |
|---|---|--|---------|
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folg | wie z.B. Gesamtkosten, Eigekosten, Veranschlagung u | genanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. sw.) | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | ggf. Folgeblätter be | eifügen |

Begründung:

Der Verein "Kultur in Golm e.V." hat am 23.08.2018 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Ausgabe 02/2018 der Ortsteilzeitung "14476 Golm" gestellt, der nach sachlicher und formaler Prüfung seitens des Büros der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt wird.

Niederschrift 54. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.09.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr **Sitzungsende:** 20:37 Uhr

Ort, Raum: Ortsteilbüro Golm, Reiherbergstr. 31, Golm

Anwesend sind:

Frau Dr. Saskia Ludwig CDU

Frau Sylvia Frenzel Bürgerbündnis Potsdam

Herr Marcus Krause SPD

Herr Wolf-Dieter Philipp DIE LINKE

Nicht anwesend sind:

Herr Prof. Dr. Ulrich Buller SPD entschuldigt

Schriftführerin:

Frau Sandra Meyhöfer Büro der Stadtverordnetenversammlung

Gäste:

Frau Holtkamp, Bereichsleiterin Verbindliche Bauleitplanung Herr Gessner, Bereichsleiter Sport

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
 öffentlichen / nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2018 /
 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Bürgerfragen
- 4 Sportplatz Golm
- 5 ÖPNV-Golm

| 6 Neuwa | hl stell. Or | tsvorsteher/in |
|---------|--------------|----------------|
|---------|--------------|----------------|

7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

7.1 Sitzungskalender 2019

Vorlage: 18/SVV/0381

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

alle Ausschüsse und alle Ortsbeiräte

7.2 Potsdam schockt

Vorlage: 18/SVV/0389

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

7.3 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplanverfahren

Vorlage: 18/SVV/0522

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

8 Anträge des Ortsbeirates

8.1 Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße

Vorlage: 18/SVV/0635

Prof. Dr. Ulrich Buller, Ortsbeiratsmitglied

8.2 Umbenennung Teilabschnitt Thomas-Müntzer-Straße Golm

Vorlage: 18/SVV/0644

Sylvia Frenzel, Ortsbeiratsmitglied

8.3 Bessere Zugverbindungen für Universitäts- und Wissenschaftsstandort Golm

Vorlage: 18/SVV/0655

Sylvia Frenzel, Ortsbeiratsmitglied

8.4 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Persische Literatur und

Architektur - musikalisch, literarischer Vortrag - 10.10.2018; Literaturclub Golm

Vorlage: 18/SVV/0570

Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin

8.5 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Kultur in Golm e.V.; Layout

und Druck der Ortsteilzeitung "14476 Golm" - Ausgabe 02/2018

Vorlage: 18/SVV/0638

Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin

9 Informationen der Ortsvorsteherin

10 sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ortsvorsteherin, Frau Dr. Saskia Ludwig, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden Bürger sowie aus der Stadtverwaltung Frau Holtkamp, Bereichsleiterin Verbindliche Bauleitplanung und Herrn Gessner, Bereichsleiter Sport.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen / nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2018 /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Dr. Ludwig stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 von 5 Ortsbeiratsmitgliedern fest.

Einwendungen gegen die Niederschrift

Redaktionelle Änderungen

Frau Dr. Ludwig beantragt bei der Anwesenheit folgende Streichung:

Herr Marcus Krause SPD nicht-entschuldigt

Frau Frenzel beantragt folgende Änderung:

In der beschlossenen Niederschrift Änderung statt "liest vor" auf S. 4, 4.1. nun "bringt ein".

Die **Niederschrift** des öffentlichen/nicht öffentlichen Teils der Sitzung **vom 14.06.2018** wird mit den o.g. Änderungen bestätigt.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 5 – **ÖPNV Golm** wird auf die nächste Ortsbeiratssitzung im Oktober verschoben.

Der Tagesordnungspunkt 7.1 – **Sitzungskalender 2019** wird nach hinten verschoben und nach dem Tagesordnungspunkt 8.5 behandelt.

Zusätzlich wird als Tagesordnungspunkt 10 – **sonstiges** mit auf die Tagesordnung aufgenommen.

Es gibt keine weiteren Hinweise zur Tagesordnung.

Abstimmung:

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bürgerfragen

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand Umbenennung der Straßen Kuhfortdamm sowie Kuhforter Damm und zum Sachstand Radweg am Werderscher Damm. Frau Dr. Ludwig werde sich über den aktuellen Sachstand in der Stadtverwaltung erkundigen.

Ein Bürger informierte sich, ob es möglich sei, im Rahmen des Zuwendungsverfahrens, Mittel des Ortsbeirates für Untersuchungen an der Alten Kirche Golm zu bekommen. Frau Frenzel bat um genauere Informationen diesbezüglich.

Eine weitere Nachfrage bezieht sich auf die Umbenennung Thomas-Müntzer-Straße. Frau Dr. Ludwig verweist auf den Tagesordnungspunkt 8.2.

zu 4 Sportplatz Golm

Frau Dr. Ludwig bittet Herrn Gessner um eine Sachstandsmitteilung.

Herr Gessner schildert die Ausgangssituation und die aktuelle Problematik, um die Weiterentwicklung des Sportareals am Kuhforter Damm.

Das Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm bildet den Rahmen für den Ersatz der Sportflächen am Standort Neues Palais und die weiteren Abstimmungen mit dem Land. Hierbei wurden die Bedarfe von allen beteiligten Akteuren mit aufgenommen. Die Grundlage dafür bildet eine Verwaltungsvereinbarung zur Erweiterung und Entwicklung der Universität Potsdam am Standort Neues Palais.

Es gibt für den Kuhforter Damm fünf erste Maßnahmen, die umgesetzt werden sollten (Kunstrasenplatz, Tennisanlage, Hundesportanlage, Außensportanlage für den Jugendclub und Kurs für Modelsport). Die jetzt festgestellte Notwendigkeit einen Bebauungsplan über das gesamte Gelände zu erarbeiten, bringt für alle Maßnahmen eine massive Verzögerung mit sich. Bislang war die Verwaltung von Baurechtschaffung nach §35 BauGes ausgegangen. Die Fraktion CDU/ANW hat am 05.09.2018 in der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Antrag bezüglich des Kunstrasenplatzes gestellt, wonach einer der bestehenden Rasenplätze in Kunstrasen umgewandelt werden solle. Die Verwaltung befürwortet den Antrag, da dafür kein B-Plan benötigt wird. Der Stadt Potsdam wird vom MIL eine Ausnahme vom B-Plan-Erfordernis zugebilligt, die aus Sicht der Verwaltung von der Maßnahme Tennis genutzt werden soll, da hier ansonsten der Verlust von Fördermitteln in sechsstelliger Höhe droht.

Für alle Maßnahmen ist dem Thema Trinkwasserschutz besondere Bedeutung beizumessen und auch der Hochwasserschutz inkl. wasserrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen sei zu beachten, da die Fläche sich in einem Überschwemmungsgebiet befindet.

Für die Maßnahme Kunstrasenplatz muss eine umweltrechtliche Erlaubnis beantragt werden.

Frau Dr. Ludwig erkundigte sich, wann die Umsetzung des Kunstrasenplatzes abzusehen sei und ob schon Bauanträge gestellt worden seien.

Herr Gessner teilte mit, dass die Maßnahme ausfinanziert sei und die Fördermittel nur bis Ende 2019 bereit stehen. Die Maßnahme müsste im Frühjahr 2019 beginnen. Die Bauanträge für Tennisplätze und Kunstrasenspielfeld befinden sich in Erarbeitung.

Frau Frenzel erkundigte sich, ob ein Bebauungsplanverfahren in der Pipeline stehe. Dazu teilte Frau Holtkamp mit, dass dazu eine Beschlussvorlage zur Festlegung der Prioritäten in der Verbindlichen Bauleitplanung in die Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden soll, in der dieses Bebauungsplanverfahren behandelt wird.

Herr Gessner beantwortet weitere Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder und der Bürger. Frau Dr. Ludwig richtet Ihren Dank an Herrn Gessner aus. Der Tagesordnungspunkt wird damit geschlossen.

zu 5 ÖPNV-Golm

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

zu 6 Neuwahl stell. Ortsvorsteher/in

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte den Ortsvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt gemäß § 40 der BbgKVerf. Jedes Ortsbeiratsmitglied hat eine Stimme; gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates erhält.

Es wird folgender Vorschlag seitens Frau Dr. Ludwig unterbreitet:

Frau Sylvia Frenzel

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Frau Dr. Ludwig weist auf die Möglichkeit hin, gemäß § 39 Absatz 1 Satz 6 der BbgKVerf abweichend vom Wahlverfahren eine **offene Wahl** durchzuführen; dies muss einstimmig - also ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen beschlossen werden. Es stimmen alle Mitglieder des Ortsbeirates einer offenen Wahl zu.

Die offene Wahl ergibt:

Frau Frenzel erhält

4 Ja-Stimmen.

Damit hat Frau Frenzel die erforderliche Stimmenanzahl erreicht und ist als stellvertretende Ortsvorsteherin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Sitzungskalender 2019

Vorlage: 18/SVV/0381

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung alle Ausschüsse und alle Ortsbeiräte

Die Ortsbeiratsmitglieder einigen sich auf die folgenden Sitzungstermine für 2019:

- 24.01.2019
- 28.02.2019
- 28.03.2019
- 02.05.2019
- 23.05.2019

(Kommunalwahl im Frühjahr 2019).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 7.2 Potsdam schockt

Vorlage: 18/SVV/0389

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Frau Dr.Ludwig eröffnet den Tagesordnungspunkt und bringt den Antrag der Fraktion ein.

Frau Frenzel stellt dazu folgenden Ergänzungsantrag:

Die Verwaltung möge prüfen, ob einer der von der Landeshauptstadt Potsdam gemieteten Defibrillatoren dem Ortsteil Golm zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmung:

Der o.g. Ergänzungsantrag wird einstimmig **angenommen**.

Bei der Standortsuche würde Herr Philipp es befürworten, wenn die Golmer Artzpraxen und die Feuerwehr mit einbezogen werden.

Anschließend wird die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt:

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 18/SVV/0389, mit der o.g. Ergänzung **zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 7.3 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplanverfahren Vorlage: 18/SVV/0522

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Dr. Ludwig bringt die Vorlage ein und bittet Frau Holtkamp um eine Sachstandsmitteilung.

Frau Holtkamp schildert, dass aus aktuellem Anlass das Erfordernis besteht, für verschiedene vor einigen Jahren eingeleitete Bauleitplanverfahren die hierzu gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur Aufhebung zu bringen.

Folgendes Bauleitplanverfahren betrifft den Ortsteil Golm:

Bebauungsplan Nr. 1 A "Großer Plan BA 1 A", Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung

Frau Holtkamp erläutert im Detail, warum es zu einer Aufhebung kommen soll und gibt dazu einen ausführlichen Verfahrensüberblick. Das Planungsziel "neues Bebauungskonzept" ist aufgegeben worden. Das Planungsziel "geänderte Verkehrserschließung" bedarf keiner Einbeziehung in den Bebauungsplan. Das Planungsziel "landschaftliche Integration der Schule" ist umgesetzt. Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planverfahren aufgehoben werden.

Nach einer regen Diskussion beantwortet Frau Holtkamp die Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder.

Frau Frenzel stellt im Namen des Ortsbeirates folgenden Ergänzungsantrag:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Herr Rubelt wird gebeten, die Genehmigung des Baus einer Grundschule in Golm, In der Feldmark, auf Flurstück 582, Flur 2 und einer Teilfläche aus Flurstück 267/7, Flur 2 nach BauGB § 35 zu prüfen, da das Vorhaben im damaligen Außenbereich unter Einbeziehung eines Waldflächenteilstückes realisiert wurde und der Ortsbeirat Golm in den Entscheidungsprozess nicht einbezogen worden ist.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung und Ergänzung "Großer Plan BA 1 A" in 2015 ist in Bezug auf das Vorhaben Bau einer Schule in privater Trägerschaft in Golm, In der Feldmark, war nicht unumstritten - aus folgenden Gründen: Der Standort befindet / befindet sich im Außenbereich mit Waldfläche, in der Nähe eines Funkturmes, an einem problematischen Straßenabschnitt.

Die Ortsbeiratsmitglieder einigen sich darauf, den oben genannten Ergänzungsantrag als **Anfrage** an den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Herrn Rubelt, zu übermitteln. Frau Dr. Ludwig sagt zu, dieses zu übernehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Holtkamp sagt die Einbeziehung des Ortsbeirats in frühzeitige Beteiligungsverfahren zu Planungen, die den Ortsteil Golm betreffen, zu. Sie empfiehlt dem Ortsbeirat, sich bei Beibehaltung dieses Bebauungsplans über geänderte Planungsziele Gedanken zu machen. Die Mitglieder des Ortsbeirats können sich dem anschließen.

Da kein weiterer Redebedarf besteht wird die Beschlussvorlage anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, die DS 18/SVV/0522, **abzulehnen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig **abgelehnt.**

zu 8 Anträge des Ortsbeirates

zu 8.1 Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße Vorlage: 18/SVV/0635

Prof. Dr. Ulrich Buller, Ortsbeiratsmitglied

Der Antrag wird von Frau Dr. Ludwig eingebracht. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen um nähere Informationen zur Umsetzung des zum Bebauungsplan 02/93 Ritterstraße abgeschlossenen Erschließungsvertrages und auch zu den schon früher in einer Einwohnerversammlung angesprochenen Vollzugsschwierigkeiten. Der Ortsbeirat bittet in diesem Zusammenhang um direkte Informationen durch einen Vertreter des Fachbereichs in der November-Sitzung des Ortsbeirats.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 8.2 Umbenennung Teilabschnitt Thomas-Müntzer-Straße Golm Vorlage: 18/SVV/0644

Sylvia Frenzel, Ortsbeiratsmitglied

Frau Dr. Ludwig berichtet von dem Schreiben des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Herrn Rubelt, zur Umbenennung der Thomas-Müntzer-Straße.

Im Ergebnis einer Vorabinformation haben einige betroffene Bürger geantwortet und sich mit verschiedenen Straßennamenvorschlägen an die Verwaltung gewandt. Es wurden insgesamt fünf Vorschläge unterbreitet, welche nachstehend (alphabetisch sortiert, ohne Gewichtung) aufgelistet sind.

- 1. Akazienstraße / -weg
- 2. Florian-Geyer-Straße (Zeitgenosse von Thomas-Müntzer)
- 3. Kolonistenweg (Würdigung der Berner Kolonisten, welche bei der Besiedlung Golms wirkten)
- 4. Golmer Weg
- 5. Weg zum Bahnhof

Im Anschluss daran bringt Frau Frenzel den Antrag ein. Nach einer kurzen Erörterung wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Zuge des Umnummerierungsverfahrens der Thomas-Müntzer-Straße in Golm ist der in der Anlage gekennzeichnete Straßenabschnitt in "Akazienweg" umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 8.3 Bessere Zugverbindungen für Universitäts- und Wissenschaftsstandort Golm

Vorlage: 18/SVV/0655

Sylvia Frenzel, Ortsbeiratsmitglied

Der Antrag wird von Frau Frenzel eingebracht. Nach einer kurzen Aussprache wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, umgehend Gespräche mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg zum neuen Landesnahverkehrsplan aufzunehmen mit dem Ziel, die ab 2022 geplanten Einsparungen von Zugverbindungen Golm-Potsdam-Berlin abzuwehren und stattdessen den Takt der Regionalzugverbindungen von Golm zu den weiteren Potsdamer Universitätsstandorten sowie in die Berliner Innenstadt und zum Flughafen Schönefeld zu erhöhen. Die Gesprächsergebnisse sind dem Ortsbeirat von Golm zeitnah vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 8.4 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Persische Literatur und Architektur - musikalisch, literarischer Vortrag - 10.10.2018; Literaturclub Golm

Vorlage: 18/SVV/0570

Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin

Der Antrag wird von Frau Dr. Ludwig eingebracht. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

105,00 Euro

an den Literaturclub Golm.

Verwendungszweck: Persische Literatur und Architektur - musikalisch, literarischer

Vortrag - 10.10.2018

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 8.5 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Kultur in Golm e.V.; Layout und Druck der Ortsteilzeitung "14476 Golm" - Ausgabe 02/2018 Vorlage: 18/SVV/0638

Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin

Der Antrag wird von Frau Dr. Ludwig eingebracht. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

1.462,63 Euro

an den Kultur in Golm e.V..

Verwendungszweck: Layout und Druck der Ortsteilzeitung Golm "14476 Golm" –

Ausgabe 2018

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

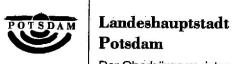
zu 9 Informationen der Ortsvorsteherin

Frau Dr. Ludwig informiert, dass am 11.10.2018 das STADT FORUM POTSDAM stattfindet.

zu 10 sonstiges

Frau Frenzel hat bei Wohnhäusern "In der Feldmark" Geräteschuppen auf dem Grundstück wahrgenommen und Sie werde sich bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Herr Franke) erkundigen, ob es nach dem dortigen Bebauungsplan zulässig sei.

Die Ortsbeiratsmitglieder verständigen sich zu der Rückzahlung, der zu viel gezahlten Miete für das Ortsteilbüro, der Pro Potsdam.



Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB:

4/46

Bea beiter:

Frau Möllendorf

Telefon:

2525

Stadtverwaltung Potsdam Büro der Stedtverordnetenvers.

Eing.: 0 5, NOV, 2018

Signum:

an:

Einreicher OBR:

Golm

Aus der

Ortsbeiratssitzung am:

13.09.2018

Datum:

26.10.2018

| Sachstand / | Realisierung |
|-------------|--------------|
|-------------|--------------|

| \boxtimes | Prüfauftrag | Beschluss - Drucksachen Nr.: | |
|-------------|-------------|------------------------------|--|
| | | | |

Betreff:

Genehmigung Schule in der Feldmark

In Enarbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Hogenehmigung des Baus einer Grundschule in Golm, In der Fe 2 und einer Teilfläche aus Flurstück 267/7, Flur 2 nach BauGB Vorhaben im damaligen Außenbereich unter Einbeziehung ein realisiert wurde und der Ortsbeirat Golm in den Entscheidungs worden ist.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung "Gin Bezug auf das Vorhaben Bau einer Schule in privater Träge Feldmark nicht unumstritten – aus folgenden Gründen: Der Sta Außenbereich mit Waldfläche, in der Nähe eines Funkturmes, Straßenabschnitt.

Sachstand:

Die Initiative zur Errichtung der Grundschule ging im Oktober 2 Schulträger und dem damaligen Ortsvorsteher Golm, Herrn Kr. Da die Anzahl schulpflichtiger Kinder infolge des Einwohnerzurvergangenen Jahren deutlich angewachsen und auch für die Z steigenden Anzahl von Kindern zu rechnen ist, hat sich der Orl des Schulneubaus zu beschleunigen.

n, die 582, Flur s kes

gen

2015 war

chen

AWO als

n den

rsiedlung

iehe Ruckseite

Beigeordnete/r

Die Verwaltung (GB 2 und GB 4) konnte die Argumentation nachvollziehen und hat nach entsprechender Prüfung entschieden, nicht auf die Planreife des Bebauungsplans zu warten, sondern bereits im Vorgriff auf den Bebauungsplan eine Genehmigung nach § 35 BauGB zu erteilen. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange konnte ausgeschlossen werden.

2014 hat die AWO das Grundstück erworben.

Am 01.07.2015 hat die STVV den Beschluss zur Aufstellung bzw Ergänzung und Änderung des Bebauungsplans gefasst. Es ist richtig, dass es zuvor kein einheitliches Meinungsbild im OBR gab. Letzten Endes ist dem Aufstellungsbeschluss (DS 15/SVV/0279) aber zugestimmt worden.

Die Baugenehmigung wurde am 30.05.2016 unter dem Az. 2381/15 erteilt Aus planungsrechtlicher Sicht war das Vorhaben auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 und 3 BauGB und i.V.m. den Zielen des in Aufstellung befindlichen Änderungs- bzw. Ergänzungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A" bereits zum damaligen Zeitpunkt zulässig.

Nach nochmaliger Würdigung der Fragestellung des Ortsbeirates Golm kommt die Verwaltung erneut zu demselben Ergebnis.

Die Erteilung der Baugenehmigung auf dieser Grundlage war und ist somit nach Auffassung der Verwaltung rechtmäßig.

Das Grundstück liegt im geplanten Erweiterungsbereich des Bebauungsplans, so dass nicht auf einen rechtskräftigen Bebauungsplan zurückgegriffen werden konnte. Das Grundstück befand sich somit im planungsrechtlichen Außenbereich.

Nach dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist die betroffene Fläche als Wohnbaufläche vorgesehen, in welcher Anlagen für soziale Zwecke i.d.R. allgemein zulässig sind. Auch der Belang, dass das Vorhaben die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt, wurde im vorliegenden Fall nicht beeinträchtigt. Denn das Grundstück befindet sich in einem Zwickel zwischen drei rechtskräftigen Bebauungsplänen. Eine Präzedenzwirkung war damit ausgeschlossen, denn die Nachbargrundstücke sind planerisch geregelt.

Durch das Vorhaben wurde eine Waldfläche i.S. des Waldgesetzes in Anspruch genommen. Es war demzufolge eine Waldumwandlung erforderlich. Weiterhin hat für die geplante Baumaßnahme ein Bestands-, Eingriffs- und Ausgleichsplan gem. BbgNatSchG vorgelegen. Die Forstbehörde sowie die Untere Naturschutzbehörde haben dem Vorhaben ebenfalls zugestimmt.

Aktuell ist der Planungsanlass für die Änderung/Ergänzung des B-Plans Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A" nicht mehr gegeben. Die Bebauung der Bayrischen Hausbau (2 MFH) wurde auf der Grundlage des bestehenden B-Plans beantragt und genehmigt. Die nördliche Straßenanbindung ist ebenfalls nicht mehr aktuell. Die Verwaltung hat daher die Aufhebung des Änderungsverfahrens vorgeschlagen, was aber vom OBR Golm abgelehnt wurde. Die Verwaltung hat daher den Vorschlag zunächst aus der aktuellen Vorlage gestrichen.

Hinsichtlich des bestehenden Funkmastes ist bereits im Verfahren zur Genehmigung der Schule festgestellt worden, dass den kommunalen Behörden keine Entscheidung darüber zusteht, sofern die grundsätzliche Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz vorliegt. Damit ist den gesundheitlichen Belangen ausreichend Rechnung getragen. Der frühere Selbstbindungsbeschluss der LHP, in der Nachbarschaft von Schulen und Kitas keine Funkanlagen zu installieren, existiert bereits seit Jahren nicht mehr.



BESCHLUSS der 54. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 13.09.2018

Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße Vorlage: 18/SVV/0635

Der Ortsbeirat bittet den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen um nähere Informationen zur Umsetzung des zum Bebauungsplan 02/93 Ritterstraße abgeschlossenen Erschließungsvertrages und auch zu den schon früher in einer Einwohnerversammlung angesprochenen Vollzugsschwierigkeiten. Der Ortsbeirat bittet in diesem Zusammenhang um direkte Informationen durch einen Vertreter des Fachbereichs in der November-Sitzung des Ortsbeirats.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 14. September 2018



BESCHLUSS der 54. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 13.09.2018

Umbenennung Teilabschnitt Thomas-Müntzer-Straße Golm Vorlage: 18/SVV/0644

Im Zuge des Umnummerierungsverfahrens der Thomas-Müntzer-Straße in Golm ist der in der Anlage gekennzeichnete Straßenabschnitt in "Akazienweg" umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig <u>angenommen.</u>

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 14. September 2018



BESCHLUSS der 54. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 13.09.2018

Bessere Zugverbindungen für Universitäts- und Wissenschaftsstandort Golm Vorlage: 18/SVV/0655

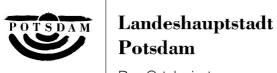
Der Oberbürgermeister wird gebeten, umgehend Gespräche mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg zum neuen Landesnahverkehrsplan aufzunehmen mit dem Ziel, die ab 2022 geplanten Einsparungen von Zugverbindungen Golm-Potsdam-Berlin abzuwehren und stattdessen den Takt der Regionalzugverbindungen von Golm zu den weiteren Potsdamer Universitätsstandorten sowie in die Berliner Innenstadt und zum Flughafen Schönefeld zu erhöhen. Die Gesprächsergebnisse sind dem Ortsbeirat von Golm zeitnah vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 14. September 2018



BESCHLUSS der 54. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 13.09.2018

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Persische Literatur und Architektur - musikalisch, literarischer Vortrag - 10.10.2018; Literaturclub Golm Vorlage: 18/SVV/0570

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

105,00 Euro

an den Literaturclub Golm.

Verwendungszweck: Persische Literatur und Architektur - musikalisch, literarischer Vortrag - 10.10.2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 14. September 2018



BESCHLUSS der 54. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 13.09.2018

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018; Kultur in Golm e.V.; Layout und Druck der Ortsteilzeitung "14476 Golm" - Ausgabe 02/2018

Vorlage: 18/SVV/0638

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

1.462,63 Euro

an den Kultur in Golm e.V..

Verwendungszweck: Layout und Druck der Ortsteilzeitung Golm "14476 Golm" – Ausgabe 2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 14. September 2018